



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren; Stellungnahme

P235649

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Daniel Albietz und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Bereits heute werden Eigentümerschaft und Öffentlichkeit bei der Inventarisierung in einem Mass einbezogen, das schweizweit einzigartig ist. Um die Inventarisierung im Kanton Basel-Stadt für Eigentümerschaften noch transparenter zu machen, soll geprüft werden, ob vor Inventargenehmigung ein Informationsanlass angeboten werden kann. Die Aufnahme einer Liegenschaft ins Inventar ist keine eigentümergebundene Unterschutzstellung, sondern lediglich eine Denkmalvermutung, d.h. sie hat für die Eigentümerschaft keinerlei Verpflichtungen zur Folge. Das Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Basel-Stadt ist bereits weit fortgeschritten und wird per Ende 2024 zu rund 95% abgeschlossen sein. Damit wird es für die kommenden zwanzig bis dreissig Jahre aktuell und behördenverbindlich sein. Eine Revision des Denkmalschutzgesetzes wäre somit bezüglich Inventar weitgehend wirkungslos und mit unnötigem Aufwand sowohl seitens Verwaltung, aber auch seitens Privater verbunden.

